

Sinn, Hans-Werner

Article — Digitized Version

Cash-Flow-Besteuerung noch einmal: Antwort auf die Antwort von Cansier

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Sinn, Hans-Werner (1989) : Cash-Flow-Besteuerung noch einmal: Antwort auf die Antwort von Cansier, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 5, pp. 256-257

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136519>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

hin finanzieren. Der Effektivzinssatz am Kapitalmarkt bleibt konstant. Die Gesellschaft kann zwar – wie Hall und Rabushka annehmen – die gleiche Anzahl von Wertpapieren zu einem niedrigeren Kurs und einem niedrigeren Nominalzinssatz emittieren. Dazu besteht aber kaum Anlaß. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie einfach weniger Wertpapiere zu den gleichen Konditionen wie bisher ausgibt. Dann kommt es nicht zu dem angenommenen Ausgleich. Für Schuldtitel mit festem Wert sind von vornherein Preissenkungen ausgeschlossen.

Das System kann nicht einer Besteuerung des Konsums gleichgesetzt werden. Tatsächlich führt es zu einer Besteuerung der Arbeitseinkommen und Kapitalerträge, soweit sie über die Zinsen hinausgehen. Deshalb

läßt es sich auch nicht mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip in der Version, wie es der Ausgabensteuer zugrunde liegt, rechtfertigen. Die Einkommensversion des Leistungsfähigkeitsprinzips scheidet ebenfalls aus. Ihr widerspricht die Trennung der beiden Steuern, die Nichtbesteuerung der Zinserträge, das Fehlen persönlicher Freibeträge und Sonderausgaben für die Unternehmer und die Unmöglichkeit, einen bestimmten Tarifverlauf ableiten zu können.

So kann man Sinn auch in seinen steuersystematischen Vorstellungen nicht zustimmen. Vernünftig einordnen läßt sich die Cash-flow-Unternehmensteuer nur als Teilerhebungstechnik der persönlichen Ausgabensteuer. Ob sie als Ersatz der Gewerbesteuer geeignet ist, wäre noch zu prüfen.

Hans-Werner Sinn

Cash-flow-Besteuerung noch einmal: Antwort auf die Antwort von Cansier

Um einen negativen Grenznutzen durch Wiederholungen zu vermeiden, fasse ich mich kurz und beschränke mich auf eine eher skizzenhafte Argumentation.

Einfachheit ist ein relativer Begriff. Idealtypische Steuersysteme in der Realität zu implementieren, ist niemals ganz einfach. Aber im Vergleich zu einer echten Einkommensteuer, die man wegen prohibitiver Periodisierungsprobleme und der Unmöglichkeit, nichtrealisierte Wertzuwächse auf Humankapital zu besteuern, überhaupt nicht implementieren kann, ist die Einführung einer echten Cash-flow-Steuer ein Kinderspiel. Darauf beharre ich. Der wichtigste Schritt in Richtung auf ein Cash-flow-System besteht in dem Übergang zur Sofortabschreibung. Er ist zugleich ein Schritt, der das Steuersystem vereinfacht. Ein vergleichbar einfacher Schritt, der das existierende Steuersystem entsprechend weit in Richtung auf eine Einkommensteuer verändern würde, ist mir nicht bekannt.

Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, 40, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium.

Den Keil zwischen der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und der Nettoentlohnung des Sparers zu beseitigen, verspricht sehr große dynamische Wohlfahrtsgewinne. Diese Gewinne sind keine Fiktion. Boskin ist aufgrund umfangreicher ökonometrischer Untersuchungen kürzlich zu dem Schluß gekommen, daß die Gewinne aus einer intertemporalen Allokationsverbesserung größer als die Gewinne aus der Beseitigung intersektoraler Verzerrungen sind¹. Ballard, Shoven und Whalley haben berechnet, daß die Steuern auf Kapitaleinkommen in den USA deutlich höhere marginale Wohlfahrtsverluste als Steuern auf Arbeitseinkommen oder als spezielle Verbrauchsteuern verursachen. Für die nach dem derzeitigen Stand des Wissens am besten gesicherten Werte von 0,4 für die kompensierte Zinselastizität der Ersparnis und 0,15 für die kompensierte Arbeitsangebotselastizität ermitteln sie einen marginalen Excess Burden der auf Unternehmensebene erhobenen Steuern auf Kapital und Kapitaleinkommen in Höhe von 0,46. Ein zusätzlicher Dollar an *Steuereinnahmen* verzerrt demnach die privaten Wirtschaftspläne so stark, daß daraus eine Zunahme der von den Bürgern insgesamt zu tragenden *Steuerlast* von einem Dollar

¹ M. J. Boskin: Tax Policy and Economic Growth: Lessons From the 1980's, in: Journal of Economic Perspectives, 2 (1988), S. 71-97.

und 46 Cent entsteht! Aufschlußreich ist auch eine einfache Berechnung von Wenger, der den Einfluß des Zinsszinseffektes der deutschen Kapital- und Kapitaleinkommensteuern auf die Belastung der Altersvorsorge untersucht. Wenger zeigt, daß bei dreißigjähriger Anlagerperiode der Preis für Zukunftskonsum auf nicht weniger als 827 % (!) seines wahren Wertes erhöht wird². Angesichts dieser Ergebnisse frage ich mich, *wer* hier spekuliert.

Die internationalen Aspekte des Mischsystems habe ich in dem Aufsatz, mit dem diese Diskussion begann, bereits erörtert³. Dort wurde auch gezeigt, wie dem Kapitalzuström, den das Mischsystem auslöst, durch unilaterale Anwendung des Quellenlandprinzips begegnet werden kann, wenn dies erwünscht ist. (Und es ist erwünscht, wenn das Land klein ist und gegen einen *gegebenen* Weltmarktzins optimiert!) Irreführend ist der Hinweis auf das Modell des großen Landes von Krause-Junk⁴. Krause-Junk zeigt korrekt, daß ein Land, welches sich in einer Nettoschuldnerposition befindet, an dem Zinsanstieg, der aus der Einführung des Mischsystems resultiert, verliert. Die Bundesrepublik ist aber in einer Nettogläubigerposition! (Im Jahr 1987 mit 339 Mrd. DM auf dem zweiten Platz im Weltmaßstab hinter Japan mit 384 Mrd. DM.) Sie profitiert von dem Zinsanstieg, weil er bedeutet, daß sie ihr Kapital zu günstigeren Konditionen verleihen kann⁵. Aus der Erkenntnis, daß ein Monopsonist durch Preiserhöhungen Verluste erleidet, kann man eben nicht schließen, daß ein Monopolist das auch tue.

In der Tat ist es mit dem Hinweis, die Cash-flow-Besteuerung ermuntere die Unternehmer, verstärkt die Chancen zu nutzen, die Natur und Technik anzubieten haben, nicht getan. Ich verweise den Leser auf meinen Aufsatz „Risiko als Produktionsfaktor“, um diesen Punkt zu erhellen⁶. Dort wird gezeigt, daß Risikoaversion bedeutet, daß die Unternehmer an solchen Stellen ihrer Entscheidungsspielräume operieren, wo sie noch

über ertragreichere, aber riskantere Projekte verfügen, an die sie sich ungeschützt nicht herantrauen. Wenn die Cash-flow-Besteuerung, wie Cansier zu Recht feststellt und wie es kürzlich auch von Konrad nachgewiesen wurde⁷, die Bereitschaft fördert, riskantere Projekte zu wagen, dann ist damit eine Produktionserhöhung und Allokationsverbesserung verbunden. Die Steuer kann nur expansiv wirken, wenn die privaten Risikomärkte (z. B. aus Gründen der adersen Selektion) nicht richtig funktionieren, aber dann ist auch gut, daß sie so wirkt. Die Staatsgemeinschaft hat ein Potential für Risikokonsolidierung, das unter den von Cansier unterstellten Bedingungen effizienzsteigernd genutzt werden kann.

Es freut mich, daß der Einwand, die Sofortabschreibung begünstige kurzlebige Anlagegüter, aus der Welt ist.

Das Mischsystem ist, wie ich häufig betont habe, nur vordergründig eine Mischung aus Einkommensteuer und Cash-flow-System. In Wahrheit ist es ein echtes Cash-flow-Steuersystem, denn der Schuldzinsenabzug bei den Unternehmen wird durch eine Zinsbesteuerung bei den Haushalten voll kompensiert. Insofern impliziert es auch nicht mehr oder weniger „Subventionierung“ als die Brown-Steuer. Beispielrechnungen auf der Basis gegebener Bruttozinsen sind kein Gegenbeweis, weil sich, wie im allgemeinen Gleichgewichtsmodell gezeigt, beim Mischsystem nicht derselbe Brutto-, sondern derselbe Nettozins wie bei der Brown-Steuer herausbilden würde⁸. Im übrigen: wer dem Mischsystem ordnungspolitische Bedenken entgegenbringt, dem sei die Lektüre des neuen Buches von Elschen empfohlen⁹. Dort wird dieses System aus liberalistischen, staatsphilosophischen Grundprinzipien abgeleitet, die mit den von mir angeführten Allokationsgründen wenig Ähnlichkeit haben.

Den Vorschlägen von Hall und Rabushka oder Bradford habe ich mich nicht angeschlossen. Von den diesbezüglichen Ausführungen Cansiers fühle ich mich deshalb nicht angesprochen. Ich plädiere für eine Lohnsteuer plus Mischsystem oder eine Lohnsteuer plus S-Base Tax gemäß Vorschlag des Meade Committee, und als allerersten Reformschritt halte ich allgemeine Abschreibungsvergünstigungen für vertretbar. Was andere Autoren empfehlen, ist deren Sache.

² E. Wenger: Besteuerung und Kapitalbildung als intertemporales Optimierungsproblem, in: H. Hax, W. Kern, H.-H. Schröder (Hrsg.): Zeitaspekte in betriebswirtschaftlicher Theorie und Praxis, Stuttgart 1988, S. 279-295, hier S. 286.

³ H.-W. Sinn: Neue Wege der Unternehmensbesteuerung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 64. Jg. (1984), H. 7, S. 328-334.

⁴ G. Krause-Junk: Außenwirtschaftliche Konsequenzen beschleunigter Abschreibung, in: Finanzarchiv, 46 (1988), S. 252-267.

⁵ Vgl. H.-W. Sinn: Capital Income Taxation and Resource Allocation, Amsterdam und New York 1987, S. 227; sowie ders.: Die amerikanische Wirtschaftspolitik und die Weltschuldenkrise, in: Münchener Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, 88-09 (1988), S. 19.

⁶ H.-W. Sinn: Risiko als Produktionsfaktor, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 201 (1986), S. 557-571; und ders.: Gedanken zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Versicherungswesens, in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 77 (1988), S. 1-27, hier bes. S. 15-20; sowie W. Engels: Produktionsfaktor Risiko, in: Wirtschaftswoche, Nr. 7, 7. 2. 1986, S. 120, Rubrik „Der Kommentar“.

⁷ K. Konrad: Kapitaleinkommensteuern und beschleunigte Abschreibungen bei Unsicherheit, in: Münchener Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, 89-08 (1989).

⁸ Siehe H.-W. Sinn: Capital Income Taxation and Resource Allocation, a.a.O., Kap. 11.

⁹ R. Elschen: Institutionale oder personale Besteuerung von Unternehmensgewinnen?, Hamburg 1989.